



„Messung von Unebenheiten“

Da entsprechend der ÖNORM B 2207 bzw. der ÖNORM DIN 18202 bei der Messung materialbedingte Unebenheiten berücksichtigt werden müssen, ist eine Messung der Unebenheiten laut ÖNORM DIN 18202 Tabelle 3, auf einer kürzeren Strecke als 1m nicht möglich und aus technischer Sicht nicht zulässig.

Stempel

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.